

Berner Biobetriebe organisieren sich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **47 (1992)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-891969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn aber der gleiche Betrieb auch noch die Vermarktung von Schweinefleisch mit der Knospe aufnimmt, ergibt sich folgende Rechnung.

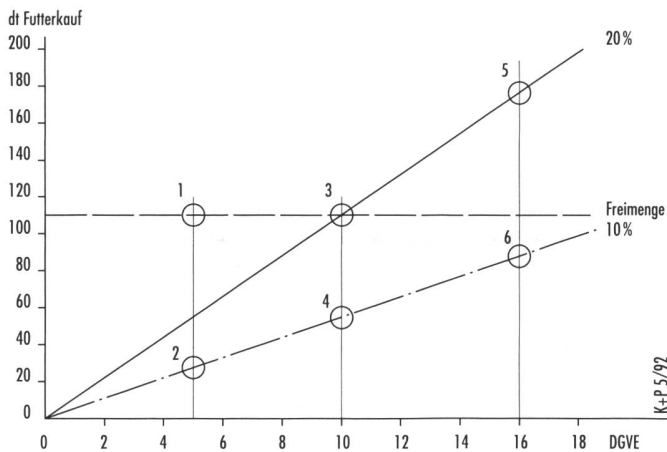
Gesamtverzehr wie oben	985 dt	
Max. Zukauf für Rindvieh 10 % von	825 dt	= 82,5 dt
Max. Zukauf für Schweine 20 % von	160 dt	= 32 dt
Total möglicher Zukauf von konv. Futter		= 114,5 dt

Warum eine Beschränkung des Zukaufs?

Im Gegensatz zu einem landlosen Mastbetrieb (= «Durchlauferhitzer») ist der biologische Landbau dem Prinzip der betriebsinternen Stoffkreisläufe verpflichtet. Wenn auch ein Kreislauf nie ganz geschlossen werden kann, möchten wir uns diesem Ziel doch so viel wie möglich annähern. Die Zufuhr betriebsfremder Futtermittel oder Dünger kann immer auch eine Quelle der Belastung mit unerwünschten Stoffen sein (z.B. Schwermetalle).

Im Dienst einer optimalen Qualität biologisch erzeugter Lebensmittel und der Vermeidung von Umweltbelastungen (Nitrat in Produkten und Grundwasser) steht auch die Beschränkung des Tierbesatzes pro Fläche.

W. Scheidegger



Max. zulässiger Zukauf von konventionellem Futter in Abhängigkeit von Tierbesatz, Vermarktungsform und unter Berücksichtigung der Freimenge.

Betrieb 1:	5 DGVE allg. Anerkennung	: max. Zukauf 110 dt (Freimenge)
Betrieb 2:	5 DGVE Knospenfleisch	: max. Zukauf 10 % = 27,5 dt
Betrieb 3:	10 DGVE allg. Anerkennung	: max. Zukauf 20 % = 110 dt
Betrieb 4:	10 DGVE Knospenmilch	: max. Zukauf 10 % = 55 dt
Betrieb 5:	16 DGVE allg. Anerkennung	: max. Zukauf 20 % = 176 dt
Betrieb 6:	16 DGVE Knospenfleisch	: max. Zukauf 10 % = 88 dt

«Die Fruchtbarkeit kann man nicht im Sack kaufen. Man muss sie mit Hilfe des Bodenlebens auf dem Acker selber bauen.»

Dr. H. Müller

Jetzt ist Qualität gefragt!

Grosse Ernten sind diesen Herbst in Aussicht oder schon eingefahren, und zwar bei vielen Produkten und überall im Land. Darüber wollen wir uns zuerst einmal freuen!

Damit die Freude nicht plötzlich getrübt wird, müssen wir nun alles vorkehren, was dem Absatz förderlich ist. Das Angebot und die Konkurrenz wird besonders bei den Kartoffeln und bei den Äpfeln sehr gross sein.

Was kann und muss der Produzent vorkehren?

1. **Sorgfältig und im richtigen Zeitpunkt ernten.**
2. **Von allem Anfang an streng sortieren**, nicht erst nach den ersten Reklamationen und Kundenverlusten.
3. **Sorgfältig manipulieren**, und zwar vom Feld bis zur Ablieferung.
4. **Jedes Gebinde etikettieren**, mit Produzentenummer oder Name, sowie Sortenangabe bei Kartoffeln und Obst. Dies auf die entsprechende AVG-, Biofarm- oder eigenen VS-BLO-konformen Etiketten.
5. **Die vereinbarten Liefermengen einhalten**, Abweichungen frühzeitig melden und Übermengen soweit nötig auf dem Betrieb verwerten.

Kühl und geschützt zwischenlagern, was nicht sofort abgeliefert oder eingelagert werden kann.

Diese Massnahmen gelten im wesentlichen für alle Produzenten. Die AVG-Vertragslieferanten haben zu gegebener Zeit die nötigen Vorschriften und Weisungen zu den Produktgruppen Industriegemüse, Kernobst, Lager-

kartoffeln, Lagergemüse separat und detailliert erhalten.

Es wird im Interesse aller Lieferanten nötig sein, dass die AVG die Qualität streng kontrolliert und wo nötig Rückweisungen, Deklassierungen oder rigorose Abzüge vornimmt. Denn es geht auch gesamtgenossenschaftlich darum, den Absatz durch gute Qualität und Sortierung zu fördern. Ausserdem müssen die lästigen und teuren Umtriebe durch Nachsortierungen, Reklamationen, Abrechnungskorrekturen usw. endlich eliminiert oder eben vollständig dem Verursacher belastet werden.

Erst wenn die angelieferte Qualität stimmt, werden die grossen Verkaufsanstrengungen der Genossenschaft – vom langfristigen Aufbau neuer Absatzkanäle bis zu den verschiedensten Aktionen – auch etwas bringen. Mit vereinten Kräften haben wir Aussicht, im Bio-Markt noch Berge zu versetzen bzw. zu verkaufen!

HRS

Berner Biobetriebe organisieren sich

Am 16. September ist es soweit: in Münsingen soll der Verein «Berner Biobäuerinnen und Biobauern» (VBB) gegründet werden.

Warum noch ein Verein mehr?

Der Biolandbau hat im Kanton Bern schon seit Jahrzehnten eine gute Tradition. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Biobetriebe, vor allem im Berggebiet, erfreulicherweise stark angewachsen.

Die bisherigen Strukturen der Biolandbau-Organisationen genügen jedoch dieser starken Zunahme der Betriebe nur noch beschränkt. Auch fehlte bisher das gemeinsame Sprachrohr der Biobauern auf kantonaler Ebene, um die Anliegen des Bio-

landbaus gegenüber den kantonalen Stellen und der Öffentlichkeit mit dem nötigen Zusammenhalt zu vertreten.

Mit den neuen Statuten der VS-BLO können auch die in den verschiedenen Regionen und Kantonen der Schweiz entstandenen Bio-Vereine Vollmitglieder des Dachverbandes werden. Somit können mit dem VBB die Interessen der Berner Biobäuerinnen und Biobauern auch in diesem Gremium vermehrt eingebracht werden.

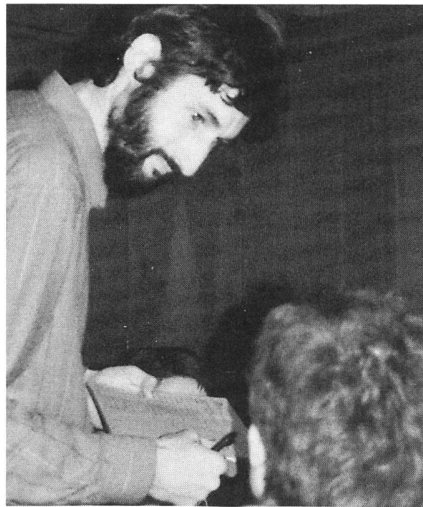
Gemäss den vorliegenden Statuten will der VBB den biologischen Landbau im Kanton Bern durch folgende Aktivitäten fördern:

Interessenvertretung, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Absatzförderung.

Mitglieder sind in erster Linie die Biobäuerinnen und Biobauern, sowie in beschränkter Masse (max. 20% der Mitglieder) dem Biolandbau nahestehende Organisationen und Berater, die im Kanton Bern tätig sind.

Es ist erfreulich, dass sich alle Biobauern im Kanton Bern zu einer gemeinsamen Organisation zusammenfinden, um als Selbsthilfeorganisation den Biolandbau weiterzuentwickeln, sei es bei der Aus- und vor allem Weiterbildung in Kursen, sei es in der Öffentlichkeitsarbeit bei den KonsumentInnen oder auch als Vermittler bei der Vermarktung.

ML



Dank an Andreas von Fischer

Ende August hat Andreas von Fischer das Amt eines Geschäftsführers vom Möschberg abgegeben.

Das Ehepaar Marianne und Andreas von Fischer wurde auf den 1. Mai 1988 – damals noch von Dr. Müller – als Hauselternpaar angestellt. Waren ihnen damals reine Abwartpflichten und das Instandhalten von Haus und Garten aufgetragen, so änderte sich dies mit dem Tode von Dr. Müller und mit der späteren Neuorganisation des Vereins. Die Aufgaben der Familien von Fischer wurden beträchtlich umfangreicher.

Andreas wurde Geschäftsführer, dem Kasse, Buchhaltung, Sekretariat sowie die Mithilfe bei der Redaktion und der Herausgabe von Kultur und Politik übertragen wurden. Der biologische Landbau und damit verbunden viele neue Ideen zur Lösung der verschiedensten Problemen von Gegenwart und Zukunft sind ihm sehr wichtig. Der Fortbestand und die Weiterentwicklung des Möschberg sind für ihn echte Anliegen. In vielen Situationen hat er Toleranz und Anpassungsfähigkeit bewiesen. So befürwortete er z.B. selber die Reduktion der Geschäftsstelle auf ein Halbamt, um ein ausgeglichenes Budget zu bekommen.

Mit der fortschreitenden Planung und der sich abzeichnenden zukünftigen Nutzung des Kurszentrums Möschberg entschied er sich, für sich und seine Familie andere Schwerpunkte zu setzen. Zudem ist Marianne bereits

seit längerer Zeit wieder in ihrem angestammten Pflegeberuf im Spital Grosshöchstetten tätig. Im Dezember 1991 zogen von Fischers mit ihren drei Buben vom Möschberg weg und wohnen nun im Dorf Grosshöchstetten.

Die Administration des Vereins und die Zeitungsredaktion wurden neu aufgeteilt und teilweise anders organisiert, ebenso der Unterhalt von Haus und Garten und die Führung der Küche. Die Akquisition von Mietern auf dem Möschberg wird Andreas als Vereinsmitglied weiterhin betreuen.

Im Namen des Vorstandes und aller Vereinsmitglieder danke ich Marianne und Andreas von Fischer für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Fritz Dähler



Wir gratulieren

Kürzlich konnte der Inhaber und langjährige Leiter der Firma Biotta AG in Tägerwil, Dr. Hugo Brandenberger, seinen 75. Geburtstag feiern. Seit 30 Jahren besteht zwischen Dr. Brandenberger und der Firma Biotta einerseits und der Bio-Gemüse AVG andererseits eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit. Tausende Wagenladungen Gemüse haben in all den Jahren in der Biotta Absatz gefunden und sind zu Spitzenprodukten verarbeitet worden. Gleichzeitig hat Dr. Brandenberger seine reiche Erfahrung in den Verwaltungsrat der AVG eingebracht.

«Ziel der Wirtschaft ist nicht der Verdienst, sondern der Dienst.» So lautet das Motto seines Handelns, ein Leitsatz, dem sich ein rechter Biobauer ohne weiteres anschliessen kann.

Wir wünschen Dr. Brandenberger alles Gute für die Zukunft.